

BenutzerInnenordnung der



Schulbibliothek des Goethe-Gymnasiums

Zur Benutzung der Schulbibliothek sind alle SchulsehörerInnen zugelassen. Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 9 - 14 Uhr. Alle, die die Bibliothek nutzen, benötigen einen gültigen Leseausweis. Persönliche Angaben werden unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Der Verlust des Ausweises muss gemeldet werden. Die Anweisungen des Schulbibliothek-Personals sind verbindlich.

- Die Bibliothek ist primär ein Arbeitsraum. Bitte verhaltet euch deshalb in den Bibliotheksräumen ruhig und leise. Jeder soll ungestört arbeiten und lesen können. Bitte auch nicht essen, trinken oder Musik hören/machen, nicht telefonieren. Im Übrigen gilt die Schulordnung.
- Bitte schließt eure Taschen, Mäntel und Jacken in die Schließfächer im Eingangsbereich. Schreibzeug und eigene Bücher dürft ihr natürlich mitnehmen. Eine Haftung für Euer Eigentum wird nicht übernommen. Auf Bitte des Schulbibliothek-Personals zeigt ihr eure Unterlagen vor. Mitgebrachte Bücher zeigt ihr bitte unaufgefordert vor.
- Auch Klassen und Kursgruppen sind willkommen. Dazu muss der Lehrer die Schulbibliothek, insbesondere den PC-Raum, für diese Stunde rechtzeitig beim Bibliothekspersonal reservieren, damit es keine Doppelbelegungen gibt. Bitte lasst eure Taschen und Jacken dann im Klassenraum. Klassen, die die Schulbibliothek für eine Stunde belegen, haben Vorrang, d.h. einzelne SchülerInnen sollten dann die Plätze räumen.
- Die Ausleihe erfolgt über einen Leseausweis, der mit **eurem Lichtbild** und einem Strichcode-Etikett versehen ist. Diesen Leseausweis müsst ihr beantragen, Formulare gibt es in der Bibliothek. Ihr könnt das Formular auch über die Schulhomepage abrufen und selbst ausdrucken.
- Die reguläre Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Maximal dürfen 4 Bücher/Medien ausgeliehen werden. Möchtet ihr sie verlängern, müsst ihr dies vor Ablauf der Ausleihfrist beantragen oder über den WebOpac selbst erledigen (<https://www.goethe-bensheim.de/index.php/das-goethe/bibliothek>). Falls ihr eure Bücher/Medien nicht rechtzeitig zurückgibt, müsst ihr für jeden verspäteten Abgabetag 50 Cent pro Buch/Medium und Öffnungstag bezahlen.
- Mahnungen werden euch von eurem Klassenlehrer übermittelt. Wenn ihr die Bücher auch nach Erhalt einer solchen Mahnung nicht zurückgibt, erhalten eure

Eltern einen Mahnbrief. Verloren gegangene oder nach 3. Mahnung nicht erbrachte Bücher müssen ersetzt werden, bzw. der Nutzer muss die Kosten für die Wiederbeschaffung tragen.

- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet
- Die Schulbibliothek hat eine schülergerechte, sehr kostspielige Ausstattung. Wer diese beschädigt oder zerstört oder entwendet, muss den Schaden ersetzen und bekommt Zutrittsverbot.
- Schüler, die Schäden anrichten oder Anweisungen des Personals wiederholt nicht befolgen, erhalten Zutritts- und Nutzungsverbot.
- Festgestellte Schäden bitte sofort melden.
- Haltet euch bei der Benutzung der technischen Geräte an die Anleitung oder das Fachpersonal. Für die PC-Benutzung ist für Unter- und Mittelstufenschüler ein Lehrerauftrag erforderlich. Formulare gibt es an der Ausleihtheke in der Bibliothek. An den PCs darf nur unterrichtsbezogen gearbeitet werden, PC-Spiele sind deshalb nicht erlaubt. Die Schulbibliotheksleitung kann eine maximale Nutzungszeit festlegen.
- Für eigene Laptops sind Arbeitsplätze vorhanden.
- Stellt Bücher und alles, was ihr verwendet, nach der Benutzung wieder auf den vorgesehenen Platz zurück.
- Bei Schulabgang sind alle entliehenen Bücher/Medien und euer Leseausweis abzugeben.
- Wünsche (auch für Neuanschaffungen) und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen!

Stand: 13. Mai 2019

Dr. Iris Lochbaum, Bibliotheksleitung